

"Doppelqualifikation" - Abitur und Berufsausbildung zum Landwirt / zur Landwirtin in 4 Jahren

(gemäß Beschluss des Berufsbildungsausschusses vom 10. November 2014)

Allgemeine Hochschulreife und Voraussetzungen		
für eine verkürzte Ausbildung Landwirt/-in		
Berufsbildende Schule Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Agrarwirtschaft	Privat	
mögliche Anrechnungszeiten aus unterrichtlichen Verpflichtungen in der Einführungs- und Qualifikationsphase des BG → Versicherung durch die BBS 1. Lernbereich – Profilfächer (6 Halbjahre à 12 U-Std./Woche) • Agrar-und Umwelttechnologie • Betriebs-und Volkswirtschaft • Informationsverarbeitung • Praxis 2. Praktikum ¹¹) in der Einführungsphase, 11. Schuljahrgang (2 Wochen) • Praktikumsdokumentation, i.d.R. Fach Praxis 3. Projektarbeit ¹¹ in der Qualifikationsphase, 12. Schuljahrgang, 2. Halbjahr (2 U-Std./Woche) • Dokumentation, (Projektverlauf) und Präsentation (It. Rahmenrichtlinien; Fach Praxis)	Praxiselemente und Lehrgänge zur Anrechnung auf die Ausbildung zum Landwirt/ zur Landwirtin in der unterrichtsfreien Zeit der gymnasialen Oberstufe → nicht durch Versicherung der BBS abgedeckt 1. Praktikumszeiten ¹¹ in Betrieben • in den Schulferien; insgesamt mind. 8 Wochen - mind. 6 Wochen in landwirtschaftlichen Betrieben → Ausbildungsbetrieb nicht verpflichtend → nicht im elterlichen Betrieb′ - ggf. bis zu 2 Wochen im landwirtschaftsnahen Bereich • schriftliche/r Bericht/e über alle Praktikumswochen (Wochenberichte) • Einweisung in Führung der Berichte durch Ausbildungsberater der LWK Niedersachsen Zeugnis durch den Betrieb / die Betriebe 2. Überbetrieblicher Grundlehrgang Rinder - oder Schweinehaltung ¹¹ (im LBZ Echem) • 1 Woche in den Schulferien • in der "alternativen Tierart", die nicht als Vertiefungszweig der Ausbildung vorgesehen ist • Gebühren durch Teilnehmer selbst zu tragen • vorherige Terminabsprache durch den für den Schulstandort des Beruflichen Gymnasiums zuständigen Ausbildungsberater 3. DEULA-Kurs ¹¹ • 1 Woche in den Schulferien • an einer der niedersächsischen DEULA-Lehranstalten • Kombination aus Kurs I (Grundbildung) und Kurs II (Fachstufe I)	
Erfolgreicher Abschluss	vorherige Terminabsprache durch die Fachlehrkraft der BBS Sammlung von vorgezogenen Praxiszeiten	
Allgemeine Hochschulreife		
Durchsicht der Nachweise und Anrechnung der vorgezogenen Praxiszeiten auf eine verkürzte Berufsausbildung Landwirt/-in (durch LWK Niedersachsen)		

¹⁾ Bestandteile zur Anrechnung als vorgezogene Praxis

Zeiten mit Ausbildungsvertrag		
Ausbildungsdauer mit	Abschluss eines Ausbildungsvertrags über mind. 15 Monate	
Ausbildungsvertrag	→ Vorlage des Abiturzeugnisses	
	→ im Vertrag Hinweis auf Teilnahme am DQ-Modell	
Ausbildungsbeginn	frühestens nach offizieller Übergabe des Abiturzeugnisses	
	spätestens zum 1. Juli des Jahres	
Ausbildungsende	30. September des Folgejahres	
Ausbildungsbetriebe	Anerkannte Betriebe im gesamten Raum Niedersachsen, bevorzugt	
	am Schulstandort des Beruflichen Gymnasiums	
	 Ausbildung im elterlichen Betrieb in der Regel nicht möglich 	
	keine weiteren Sonderregelungen	
Rechtliche Vorgaben zur	mind. 2 Betriebszweige in der Pflanzenproduktion	
Betriebszweigwahl	mind. 2 Betriebszweige in der Tierproduktion	
	→ davon ein Betriebszweig mit Fortpflanzung	
	Ausbildung in allen Betriebszweigen über mind. 1 Jahr	
Schulbesuch	i.d.R am Schulstandort des Ausbildungsbetriebes	
	ggf. auch am Schulstandort des Beruflichen Gymnasiums	
	(dort können die individuellen Besonderheiten der verkürzten	
	Ausbildung ggf. besonders berücksichtigt werden)	
	Besuch von DEULA-Lehrgängen (ausgelagerter Berufsschulunterricht)	
	nach Vorgabe der Berufsschule	
Überbetriebliche Ausbildung	Vertiefungslehrgang Tierhaltung	
	- Rinderhaltung <u>oder</u> Schweinehaltung im LBZ Echem <u>oder</u>	
	- Geflügelhaltung im Lehr- und Forschungsgut Ruthe	
	<u>Hinweis:</u> Grundlehrgang während der Gymnasialstufe und Vertie-	
	fungslehrgang müssen in unterschiedlichen Tierarten besucht werden	
	Schulungstag "Integrierter Pflanzenschutz" auf Kreisebene	
Ausbildungsnachweis /	gesonderte Regelungen in Anlehnung an die üblichen Richtlinien zur	
Berichtsheft	Führung des Ausbildungsnachweises / Berichtshefts	
Prüfungen		
a) Zwischenprüfung	rechtzeitige Anmeldung erforderlich (Anfang Dezember)	
	Termin im Frühjahr, i.d.R. zum Zeitpunkt der Frühjahrsprüfung	
	am Standort des Ausbildungsbetriebes, ggf. in Form einer	
	überregionalen Sammelprüfung	
	schriftliche und betriebliche Prüfung	
	Überprüfung der Berichtshefte	
b) Abschlussprüfung	besondere Terminierung, Abschluss bis Ende September	
	rechtzeitige Anmeldung zum 15.03. des Jahres	
	→ dabei Hinweis auf Teilnahme am Doppelqualifikations-Modell	
	endgültige Entscheidung über die Zulassung	
	→ Berücksichtigung bisheriger Ausbildungsleistungen	
	schriftliche Prüfung: Mitte Juni	
	→ niedersachseneinheitlicher Regeltermin	
	betriebliche Prüfung: Ende September	
	→ i.d.R. am Standort des Ausbildungsbetriebes	
	→ ggf. in Form einer überregionalen "Aufsammelprüfung"	
Freisprechung	i.d.R. am Standort der betrieblichen Ausbildung	
	 ggf. zusätzlich Einladung zur Freisprechung am Standort des 	
	Beruflichen Gymnasiums	
-		

Beteiligte Schulen		
Michelsenschule Hildesheim	Schützenwiese 21, 31137 Hildesheim Tel.: 05121/9316-0; Internet: www.michelsenschule.de	
BBS 1 Aurich	Am Schulzentrum 15, 26605 Aurich Tel.: 04941/925101 Internet: www.bbs1-aurich.de	
BBS Cloppenburg	Museumstraße 14; 49661 Cloppenburg Tel.: 04471/9222-0 Internet: www.bbsam.de	
Johann-Heinrich-von- Thünen-Schule Bremervörde	Tetjus-Tügel-Str. 11, 27432 Bremervörde Tel.: 04761/983-5656 Internet: <u>www.bbs-brv.de</u>	
BBS Lingen - AS	Beckstraße 23, 49809 Lingen Tel.: 0591/7100250 Internet: www.bbs-lingen-as.de	
BBS Nienburg	Berliner Ring 45, 31582 Nienburg Tel.: 05021/609-0 Internet: www.bbs-nienburg.de.	
BBS Gesundheit und Soziales Nordhorn	Am Bölt 5, 48527 Nordhorn Tel. 05921/9605 Internet: www.bbsgs-nordhorn.de	

Ansprechpartner in den Bezirks- und Außenstellen

Bei Rückfragen stehen die Ausbildungsberater der Landwirtschaftskammer als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Liste der Ausbildungsberater ist auf den Internetseiten der LWK Niedersachsen www.lwk-niedersachsen.de über den Webcode 01012540 abrufbar.

Auskünfte in der Zentrale der Landwirtschaftskammer Niedersachsen		
Larissa Trutwig	Telefon: 0441 801-317	
FB 3.3 - Aus- und Fortbildung, Landjugend	Telefax: 0441 801-204	
Mars-la-Tour-Str. 1 – 13	E-Mail: larissa.trutwig@lwk-niedersachsen.de	
26121 Oldenburg	Internet: www.lwk-niedersachsen.de	